

Hinweise zu Abschlussarbeiten im 2F-MA Geschichte (M. A.)

Anmeldung und Zulassungsvoraussetzungen

- Die **Anmeldung** zur Masterarbeit erfolgt ausschließlich über das [Antragsformular für die Zulassung zur Masterarbeit](#)
- Eine Liste von **Betreuer:innen sowie Erst- und Zweitgutachter:innen** für Abschlussarbeiten am Historischen Institut können Sie auf der Institutswebseite im Bereich „A-Z“ einsehen.
- Der **Antrag auf Zulassung** zur Masterarbeit ist von beiden Gutachter:innen unterzeichnet innerhalb einer Woche nach Ausgabe des Themas im Prüfungswesen einzureichen. Bei Überschreitung dieser Frist gilt das Datum der Ausgabe des Themas als Beginn der Bearbeitungszeit.
- **Voraussetzung** für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass mindestens 60 CP im Gesamtstudium (beide Studienfächer) erworben worden sind (s. §18 Abs. 2 der GPO des 2F-MA an der Fak. GeWi)

Bearbeitungszeit und Verlängerung der Schreibzeit

- Die **Bearbeitungszeit** der Masterarbeit beträgt 26 Wochen. Die Arbeit kann frühestens nach einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit beginnt mit Abgabe des ausgefüllten Antrags auf Zulassung im Prüfungswesen. Nach erfolgter Anmeldung erscheint Ihr Abgabetermin in Ihrem HisinOne-Leistungskonto.
- Eine **Verlängerung der Bearbeitungszeit** ist nur auf begründeten Antrag möglich. Der [Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit](#) ist zunächst dem:der Erstgutachter:in vorzulegen und anschließend im Bereich Prüfungswesen einzureichen. Die Entscheidung über eine Verlängerung trifft der Prüfungsausschuss.

Einreichen der Abschlussarbeit

- Ab dem 07.09.2026 ist die **digitale Einreichung** von Abschlussarbeiten möglich ([Informationen dazu finden Sie im Bereich Prüfungswesen](#)).
 - Zur Wahrung der Frist ist die deutsche Zeitzone (MEZ) maßgeblich
 - Stellen Sie sicher, dass Sie ausreichend Zeit zum Upload haben und über eine stabile Internetverbindung verfügen. Der gesamte Upload der Datei muss vor Ende der Bearbeitungsfrist abgeschlossen sein.
 - Die Einreichung erfolgt im Workflow mit Klick auf „ERLEDIGT“. Die erste Einreichung ist bindend.
 - Die maximale Dateigröße beträgt 64 MB.
 - Die Abschlussarbeit muss im Format PDF/A hochgeladen werden.
 - Die Eidesstattliche Versicherung muss handschriftlich signiert und als Scan hochgeladen werden.
 - Bitte vermerken Sie die Namen beider Prüfer:innen auf dem Deckblatt.
- Übergangsmäßig besteht vorerst weiterhin die Möglichkeit, Abschlussarbeiten **in gedruckter Form** einzureichen:
 - Die Abgabe erfolgt in dreifacher, gebundener Ausfertigung (Leimbindung, keine Spiralbindung) und zusätzlich in einer elektronischen Kopie (USB-Stick).
 - Die Eidesstattliche Versicherung muss handschriftlich und im Original signiert (nicht gescannt) und in alle drei Exemplare der Arbeit fest eingebunden sein.
 - Bitte vermerken Sie die Namen beider Prüfer:innen auf dem Deckblatt.
 - Die Einreichung der Arbeit erfolgt im Prüfungswesen entweder zu den Sprechzeiten der zuständigen Sachbearbeiterin (Frau Beuge, V15 R00 G31), per Einwurf in den Terminbriefkasten (vor dem Eingang T02) oder per Postweg (Universität Duisburg-Essen, Sachgebiet Prüfungswesen, z. Hd. Sanja Beuge, Universitätsstr. 2, 45141 Essen)